

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 13.

Sonnabend den 13. Januar.

1855.

Bekanntmachung.

Das 19. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:
Nr. 92., Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Forchheim, vom 13. Decbr. 1854;
Nr. 93., Verordnung, die im Königreiche Sachsen bezüglich des Postzwanges geltenden, so wie einige damit im Zusammenhange stehende Bestimmungen betreffend, vom 5. December 1854;
Nr. 94., Verordnung, das Verbot der Pferdeausfuhr betreffend, vom 28. December 1854;
Nr. 95., Landtagsabschied für die außerordentliche Ständeversammlung des Jahres 1854, vom 29. Dec. 1854;
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 27. d. Mts. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 10. Januar 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung, das Einpacken der Waaren in Meßbuden betreffend.

Die in unserer Bekanntmachung vom 29. April 1850 getroffene Bestimmung, wonach am letzten Tage der Messe spätestens bis Nachmittags 4 Uhr das Einpacken der Waaren in den Buden beendigt und letztere selbst völlig geräumt sein müssen, bringen wir hiermit zur Nachachtung in dieser Messe mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen gegen diese im wohlfahrtspolizeilichen Interesse gebotene Vorschrift unnachlässig werden bestraft werden.

Leipzig, den 10. Januar 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Im Monat December vorigen Jahres sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 5. Januar 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

G. Mehlner.

1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Grundstücken	33.
2) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	5.
3) Sonstige Straßenverunreinigungen	2.
4) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt ic. auf den Straßen überhaupt, und insbesondere Ausschütten oder Liegenlassen von Kehrreicht außerhalb der vorgeschriebenen Kehrzeit (Markttag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr)	11.
5) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs oder Fußwegen durch Stehen- oder Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Ballen, Schutt, Sand und dergleichen, insbesondere während der Nachtzeit	12.
6) Ausschöpfen oder Ausleiten von Jauche in die Weischleußen oder Lagerinnen	1.
7) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen, Karren und dergl.	33.
8) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen gespannter Wagen oder Schleifen auf den Straßen	5.
9) Ordnungswidriges Füttern oder Tränken von Pferden auf der Straße	2.
10) Fahren mit leeren Kollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter oder schärfer als im Schritt	2.
11) Benützung vorschriftswidriger Kollwagen	14.
12) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	12.
13) Einschütten von Asche, Ruß und dergleichen in die Düngertube	1.
14) Verschiedene andere straßen- und feuerpolizeiliche Contraventionen	26.
Summa	159.

Vom 6. bis 12. Januar sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabend den 6. Januar.

Carl Paul Cule, 2 Jahre 5 Monate alt, Bürgers und Schneidermeisters Sohn, in der Burgstraße.
Ein Knabe, 12 Stunden alt, Carl Wilhelm Conrad Ziegers, Bürgers und Lotterierecollecteurs Sohn, im Kupfergäßchen.
Friederike Wilhelmine Reiß, 29 Jahre alt, Blumenarbeiterin, im Jacobshospitale.